

Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz

Medienmitteilung, 8. Juni 2009

Testplanung für den Flugplatz Dübendorf: positives Signal für einen nationalen Innovationspark

Heute hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die ersten Resultate der Testplanung für das Flugplatzareal Dübendorf bekannt gegeben. Die Initianten eines nationalen Innovationsparks werten die Aussagen des Zürcher Regierungsrates als positives Signal: Die Zürcher fordern das VBS und Bundesrat Ueli Maurer auf, mit grosser Dringlichkeit und bis Ende 2009 zu klären, ob das Flugplatzareal künftig für flugbetriebliche Zwecke genutzt werden soll. Erst mit einer definitiven Entscheidung des VBS kann die weitere Planung vorangetrieben werden. Etwas enttäuscht sind die Promotoren jedoch darüber, dass sich der Regierungsrat nicht klar und deutlich für einen Innovationspark ausgesprochen hat – und dies obwohl die Idee von allen Planungsteams aufgenommen und in die entwickelten Szenarien integriert wurde.

Der Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz, welcher sich für einen nationalen Innovationspark stark macht, begrüsst die dringliche Aufforderung des Zürcher Regierungsrates an das VBS, hinsichtlich der künftigen Nutzung des Flugplatzes bis Ende 2009 Klarheit zu schaffen: Erst wenn die Frage der aviatischen Nutzung geklärt ist, können die Absichten für einen Schweizer Innovationspark weiter konkretisiert werden. Zwar äusserte sich der Regierungsrat in der heutigen Medieninformation leider nicht konkreter hinsichtlich eines Innovationsparks, er bestätigt aber immerhin, dass er das Flugplatzareal als strategische Reserve ansieht; er will die Fläche für hochwertige Sondernutzungen mit kantonaler bzw. nationaler Ausstrahlung reservieren. Ein Schweizer Innovationspark mit internationaler Ausstrahlung erfüllt diesen Anspruch klar, kann er doch die gesamte Schweiz als Forschungs- und Wirtschaftsstandort weiter stärken.

Freie Flächen und ein nationaler Innovationspark: Kein Widerspruch

Die Testplanung verweist auf die Bedeutung des Areals als freie, unbebaute Fläche: Dieses Anliegen steht in keinem Widerspruch zu einem nationalen Innovationspark. Gemäss Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2007 würde ein nationaler Innovationspark im Endausbau maximal einen Drittel (70 bis 80 Hektare) der gesamten Flugplatzfläche beanspruchen, wobei selbst dieser Drittel nur langsam – über eine Generation – wachsen und entsprechend organisch in die umliegenden Quartiere eingegliedert werden soll. Die drei Standortgemeinden des Flugplatzes Dübendorf (Wangen-Brüttisellen, Volketswil, Dübendorf) haben sich denn auch aufgrund solcher sorgfältigen Wachstumsabsichten früher für einen Innovationspark ausgesprochen.

Bundesrat hat den Auftrag zur Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen

Am letzten Donnerstag, 4. Juni 2009, hat der Ständerat als zweiter Rat die Motion 07.3582 für die "Errichtung eines Parc d'innovation suisse" einstimmig angenommen. Somit hat nun der Bundesrat einen formellen Auftrag des Parlaments, die gesetzlichen Grundlagen für einen nationalen Innovationspark zu schaffen. Die vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK hatte dem Ständerat die Annahme der Motion ohne Gegenstimme vorgeschlagen. Auch der Bundesrat hatte die Annahme der Motion befürwortet. Für die Schaffung eines nationalen Innovationsparks besteht also im Parlament und im Bundesrat ein breiter Konsens. Die verschiedenen Abklärungen finanzpolitischer, eigentumsrechtlicher, raumplanerischer und gesetzlicher Art werden vom Bund jedoch unabhängig von der Standortfrage unternommen.

Kontakt

Ruedi Noser, Nationalrat, Präsident Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz

Mobile 076 355 66 64